

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 134 (1855)

Artikel: Das Bundesrathaus in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-372886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

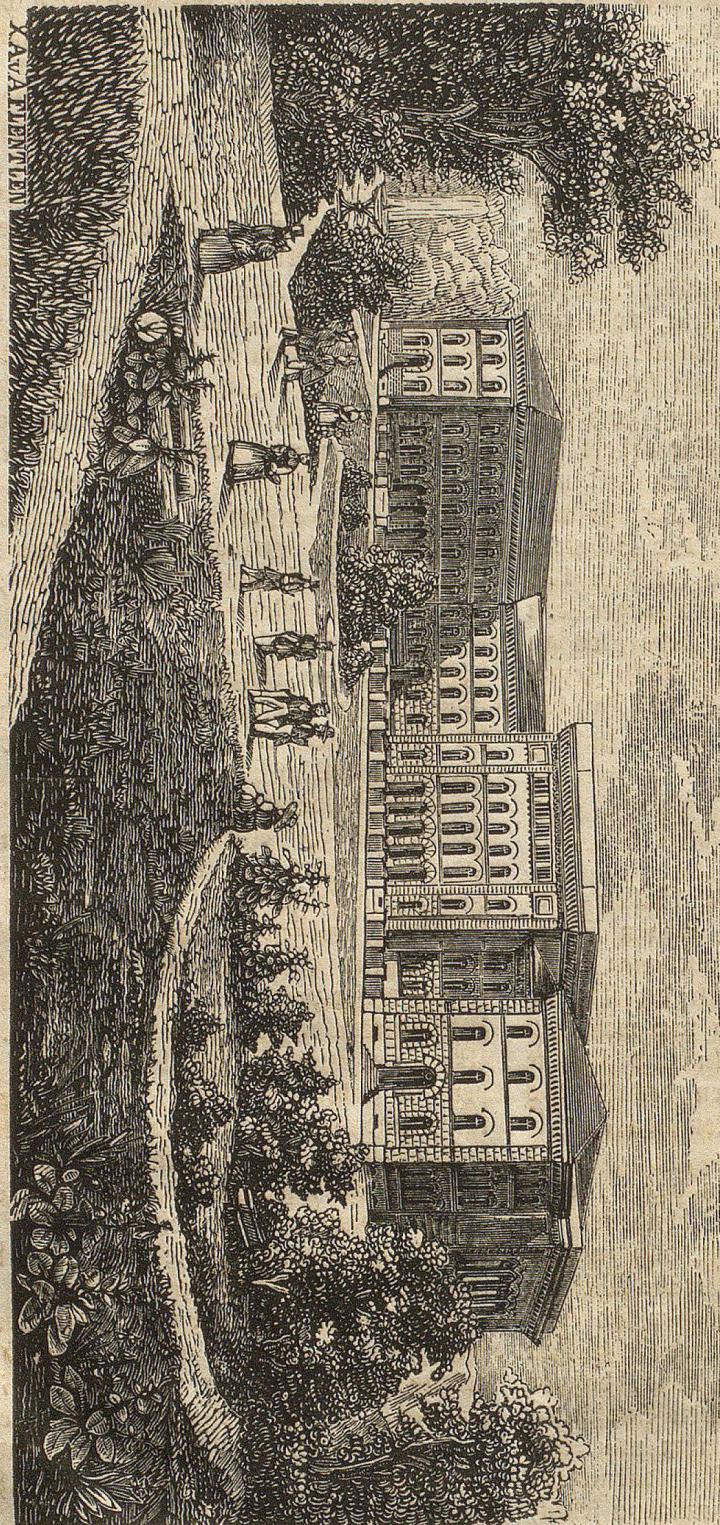
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Bundesrathaus in Bern.

(Ansicht der Nordseite, gegen die Stadt.)

Im Sommer 1854 kam das Bundesrathaus unter Dach. Nicht ganz mit Unrecht nennt man es kurzweg auch bloß Bundespalast; dieser Bau gehört jedenfalls zu den großartigsten und imposantesten der Schweiz. Es wird daher, wie auch um seiner Bestimmung willen, unsren Lesern willkommen sein, dieses eidgenössische Rathaus näher kennen zu lernen.

Vorgängig der Wahl des Orts zum Bundesitz hatte die Bundesversammlung am 27. November 1848 beschlossen, daß er die erforderlichen Räumlichkeiten für die Bundesversammlung, für den Bundesrat und seine Departemente, für Kommissionen, für die Bundeskanzlei, für die Bureaur der am Bundesitz zentralisierten Verwaltungszweige, für das eidg. Archiv, für die Münzstätte, so wie eine Wohnung für den Kanzler und seinen Stellvertreter, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, wie auch die innere Einrichtung und Ausstattung (Möblirung) der für die Versammlung der Räthe bestimmten Räume zu übernehmen habe.

Unterm 14. Februar 1849 bezeichnete der Bundesrat die Räumlichkeiten, welche für die Bundesbehörden anzusegnen und zu unterhalten seien, dahin: 1. Für die Bundesversammlung 2 Säle und 6 Zimmer. 2. Für den Bundesrat 2 Säle und 5 Zimmer, nebst 4 Weibezimmern. 3. Für die Departemente des Bundesrathes: Für das politische Departement 2 Zimmer, für das Departement des Innern ebenfalls 2 Zimmer, für das Militärdepartement 11 Zimmer, für das Finanzdepartement 5 Zimmer und 2 feuerfeste Gewölbe, für das Zoll- und Handelsdepartement 5 Zimmer, für das Post- und Baudépartement 10 Zimmer, für das Justiz- und Polizeidepartement 3 Zimmer. 4. Bundeskanzlei: An Archiven 8 Lokale, an Kanzleilokalen 7 Zimmer und an Wohnungen für den Kanzler und dessen Stellvertreter 14 Zimmer, 2 Küchen, Holzbehälter und Keller. 5. Verschiedene Räumlichkeiten: Wachtstube mit Offizierszimmer, Zimmer und Wohnung für den Portier und einige Zimmer zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände. Für die Münzstätte wurden für einmal keine Lokalitäten verlangt.

Keine kleine Aufgabe, alle diese Räumlichkeiten bequem und schön in einem Gebäude und zwar so zu vereinigen, daß jede Abtheilung für sich abgeschlossen und alle zusammen doch ein leicht verbundenes Ganze bilden! Dem Wunsche des Bundesrathes entsprechend, setzte die Stadt Bern mehrere Preise für die besten Pläne zu einem Bundesrathaus aus. Es gingen der nicht weniger als 37 ein, und doch befriedigte keiner ganz. Auf Grund der drei Pläne, welche als die vorzüglichsten die ausgesetzten Preise erhielten, ließ man einen neuen anfertigen, welchem erst nach längeren Berathungen die Genehmigung des Bundesrathes und der Stadt Bern zu Theil wurde.

In Folge der verschiedenen Anstände wegen des Bauplanes sowohl als auch wegen des Bauplatzes konnte mit den erforderlichen Erdarbeiten erst im Wintermonat 1851 begonnen werden. Der Bauplatz ist ausgezeichnet schön gelegen, sein gegen die Aare stark abschüssiges Terrain aber machte bedeutendes Mauerwerk nothwendig, zudem konnte erst 80 Fuß tief fester Baugrund gefunden werden, so, daß die Erd- und Mauerarbeiten für die Hofstatt allein nahe an 100,000 Fr. kosteten.

Am 22. Februar 1852 konnte endlich der Grundstein zu dem Gebäude gelegt werden. Dasselbe hat gegen Mittag eine Fronte von 374 Fuß, bestehend aus einem, in schönem Verhältnisse um ein Stockwerk höher als das übrige Gebäude sich erhebenden Mittelbau mit 2 Nebenflügeln, an welche sich 2 nach Norden vorspringende Seitenflügel von je 82 Fuß Länge anschließen.

Durch das Portal, welches in dem diese beiden Seitenflügel mit einander verbindenden und den ganzen Hof abschließenden Gitter angebracht ist, kann das ganze Gebäude abgeschlossen werden, obgleich hinwieder jeder Theil des Baues seinen besondern Eingang hat.

Tritt man von der Stadt- oder Nordseite her in diesen Hof — siehe die Abbildung — so hat man zur Rechten eine freie Halle als Eingang in den Nationalrathssaal, links eine ganz gleiche als Eingang in den Ständerathssaal, in der Mitte der beiden Nebenflügel die besonderen Eingänge zu den Departementen

und im Mittelbau wieder eine freie Halle, durch welche man in einen großen und schönen Vorsaal und von da in den Saal und die Zimmer des Bundesrathes gelangt. Eine eigene große Treppe verbindet das Erdgeschoß des Mittelbaues mit seinem ersten Stockwerk, in welchem die Zimmer der Kanzlei in ähnlicher Reihenfolge wie im Erdgeschoß angebracht sind. Das zweite Stockwerk enthält die Wohnungen der beiden Kanzleibeamten; jede dieser Wohnungen hat ihre besondere Treppe und ist von dem übrigen Gebäude durchaus unabhängig. Im dritten Stockwerk des Mittelbaues ist ein großer, noch verfügbarer Raum. Die an den Mittelbau sich anschließenden Nebenflügel enthalten die verschiedenen Lokalitäten für die Departemente und die Seitenflügel die Säle für den National- und Ständerath. — Die Höhe der Fronte des Gebäudes beträgt 60 Fuß, mit Ausnahme des Mittelbaues, welcher 80 Fuß hoch ist. Das Erdgeschoß ist $14\frac{1}{2}$, das erste Stockwerk $15\frac{1}{2}$ und das zweite $12\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Alle Gänge haben eine Breite von 9 und die Zimmer eine Tiefe von durchschnittlich 22 Fuß. Der Nationalrathssaal ist 60 Fuß lang und 52 Fuß breit, die Tribüne nicht mitgerechnet, welche zudem sowohl im Nationalrathssaal, wie auch im Ständerathssaal (der ungefähr halb so groß als jener ist) ihre besondern, mit dem übrigen Gebäude in gar keine Berührung kommenden Treppen und Eingänge haben.

Das ganze Gebäude wird mit Inbegriff der Erd- und Terrassenarbeiten, Ankauf der alten abgebrochenen Gebäulichkeiten und anstossenden Besitzungen nahe an 2 Millionen Franken kosten, und, wenn nicht schon im nächsten Jahre, doch spätestens 1856 bezogen werden können.

Pius IX. als Beschützer treuer Liebe.

Der jetzige Papst öffnet alle Briefe, die er empfängt, selbst. So fand er vor einigen Monaten auch folgenden: „Heiliger Vater! Wie der liebe Gott, dessen würdiger Diener Sie sind, tragen Sie im Herzen einen reichen Schatz von Mitleiden. An ihr Herz wage ich mich zu wenden. Vor fünf Monaten hatte ich das Unglück,

Worten Glauben zu schenken, auf die ich nicht hätte hören sollen, aber sie wurden von einem so schönen, so sanften Munde gesprochen! Ich verließ Neapel. Meine Mutter hat mir fluchen müssen, als sie mein Bett leer und verlassen fand. Ich bereue, was ich gethan, und bitte um Ihre Verzeihung, um die Vergebung Gottes und um die Gnade, mein schuldiges Leben in einem Kloster zu Rom verbergen und in Reue und Buße beschließen zu dürfen.“ Darunter Name und Wohnort der Schreiberin, die Pius sofort zu sich rufen ließ.

„Fürchte nichts, mein Kind“, sagte er zu ihr, „der Dich rufen ließ, ist kein Richter, sondern ein Vater, der, wenn Du aufrichtig bereust, verzeihen wird.“ Er ließ sich ihre Geschichte erzählen, welche die aller Mädchen war, die ihrem Herzen auf Unkosten der Pflicht und des Verstandes folgen und ihr Leben den Träumen einer glühenden und leidenschaftlichen Einbildung opfern. Der Fehler, den sie sich hatte zu Schulden kommen lassen, war zwar groß, aber doch noch wieder gut zu machen. Der junge Mann, der die Schuld an ihrem Unglücke trug, gehörte einer adelstolzen, aber nicht reichen Familie an, die, wie der ganze Adel in Neapel, noch an den Vorurtheilen gegen Misheirath hing und ihre Einwilligung zur Verheirathung mit der Tochter eines selbst reichen Bürgerlichen verweigerte. Die Arme gestand, daß sie mit dem Geliebten zusammenwohne. „Und Du liebst ihn wirklich?“ fragte Pius. — „Vielleicht weniger als Gott, gewiß mehr als mich“, antwortete sie. — „Und Du vertrauest ihm?“ — „Ja, mit aller Festigkeit.“ — „Du wirst nicht wieder zu ihm zurückkehren, sondern in einem Kloster, in das ich Dich werde führen lassen, Gott bitten, daß er Dir verzeihe, wie ich es gethan habe.“ So geschah es. Später ließ Pius den Geliebten des Mädchens rufen und fragte ihn: „Fühlen Sie die Kraft, sie wirklich glücklich zu machen?“ — „Ja, und sollte es auf Kosten meines eigenen Glückes geschehen“, antwortete der Gefragte; „ich schwöre es bei diesem Kreuze“, auf das goldene Kreuz des Papstes zeigend. Nach 8 Tagen hatte er sich beim Papste wieder einzufinden, der ihn da mit den Worten empfing: „Das Hinderniß, das sich Ihrer Heirath entgegengestellt, ist